Zielgruppe

Das Sächsische Transparenzgesetz - Austausch - Weiterentwicklung - ?

alle Beschäftigte kommunaler Verwaltungen, die mit Informationen an Bürgern

	befasst sind		
Ihr Nutzen	Mit dem "Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen" werden nunmehr auch im Freistaat Sachsen die Behörden verpflichtet, die bei ihnen verfügbaren dienstlichen Informationen den Bürgern bereitzustellen und auf Antrag zugänglich zu machen. Welche Kenntnisse der Verwaltung unterliegen dieser Verpflichtung? Was ist weiterhin vom Zugang ausgeschlossen? Wie ist diese Verpflichtung im Behördenalltag möglichst effizient zu bewältigen? Welche Instrumente bieten sich an, diese zusätzliche Aufgabe effektiv und zugleich bürgerfreundlich zu bewältigen? Dies und weitere praxisrelevante Fragen sind Inhalt dieses aktuellen Seminars.		
Inhalt	 Gegenstand der Transparenzpflicht Transparenzpflichtige Stellen Grenzen der Transparenzpflicht Veröffentlichungspflicht und Transparenzplattform veröffentlichungspflichtige Informationen Form der Veröffentlichung Informationspflicht auf Antrag Antragstellung Informationsentscheidung 		
	Transparenzbeauftragte Weitergehende Ansprüche Recht auf Akteneinsicht		

Gesetzliche Ansprüche
 Verfahrensunabhängige Ansprüche
 Verhältnis zum Umweltinformationsgesetz
 Verhältnis zum Informationsfreiheitsgesetz
 Verhältnis zum E-Governmentgesetz
 Verhältnis zur Sächsischen Gemeindeordnung

Dozent	Peter Kober

Nummer	B-01-23/25	B-01-23/25	
Termin	12. Mai 202	12. Mai 2025 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr	
Ort	SKSD, Schu	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)	
Entgelt	125,00 € 163.00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder	

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.